



## Geschäftsstelle des AMEV

im Bundesministerium für  
Umwelt, Naturschutz, Bau  
und Reaktorsicherheit

BESUCHERANSCHRIFT  
Krausenstraße 17-20  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-305-7136  
FAX +49 (0)30 18-10-305-7136

[amev@bmub.bund.de](mailto:amev@bmub.bund.de)  
[www.amev-online.de](http://www.amev-online.de)

## Neue AMEV Empfehlung „Beleuchtung 2016“

Die Beleuchtung 2016 markiert die nennenswerteste Veränderung in der Beleuchtungstechnik seit Glühlampen in den 1960'er Jahren von Leuchtstofflampen verdrängt worden sind. Durch die Festlegung von LED-Leuchten als Standard für die meisten Anwendungsfälle im Bereich des öffentlichen Auftraggebers wird dies dokumentiert.

Damit gehört auch das bisherige System Lampe/Leuchte weitgehend der Vergangenheit an. Bislang bezogen sich die Innovationen mal auf die Leuchtmittel (Stab-förmige Leuchtstofflampen mit 38, 26 oder 16 mm Durchmesser, Kompakt-leuchtstofflampen), mal auf die Leuchte (Opal- oder Prismenabdeckung, Weiß- oder Spiegelraster zur Entblendung). Diesmal ist jedoch die gesamte Anwendung betroffen.

Neue Randbedingungen, z. B. bei der Festlegung des Wartungsfaktors, sind zu beachten. Neue Qualitätskriterien wie z. B. das Binning, die Farbstabilität und die spezifische Bemessungslebensdauer der LED-Leuchte spielen jetzt eine Rolle.



Seite 2 von 2

Klassische Leuchtstofflampen werden nur noch für die Anwendungsfälle - Anlagen mit geringen Nutzungsstunden bzw. Direkt-/ Indirektbeleuchtung in Büroräumen -, betrachtet.

Ergänzt wurde die Empfehlung durch weitere Musterräume, außerdem werden bei einigen der bisherigen Beispiele alternativ Anlagen mit Direkt-/ Indirektbeleuchtung betrachtet.

Die Beleuchtung 2016 ersetzt die Empfehlungen „Beleuchtung 2011“ und die 1. Ergänzung „LED-Beleuchtung 2013“.

Die AMEV Empfehlung „Beleuchtung 2016“ ist auf der AMEV-Homepage [www.amev-online.de](http://www.amev-online.de) veröffentlicht.